

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 255.

Donnerstag am 6. November

1862.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 30. August 1862.

1. Dem Jakob Lewis Puelermacher zu London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten G. Märkl in Wien, Josefsstadt Nr. 110, auf die Erfindung von Apparaten zur Erzeugung galvanischer und magnetischer Stroms, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. September 1862.

2. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Schauburgergrund Nr. 43, auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Überziehen von Metallureisen mit Zeug, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Karl Hoffmann, Bau- und Maschinenmechaniker in Wien, Jägerzeit Nr. 49, auf die Erfindung einer Parolegram-Schuhvorrichtung für Gewölbverschlüsse, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Planina, Professor zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden 348, auf die Erfindung: Strümpfe und Socken aus Samtisch- und anderen weichem Leder zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Thomas Ellis, Civil-Ingenieur zu Swindon in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden 348, auf eine Verbesserung an den Eisenbahnschienen, für die Dauer von fünf Jahren.

6. Dem Franz Neuner, bgl. Schlosser- und Werkzeugfabrikant in Wien, Gumpendorf Nr. 363, auf eine Verbesserung im Härteln der Werkzeuge aus Eisen und Stahl mittels eines eigenthümlich zusammengesetzten Härtungswassers, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Paul Anton Lucian Canonieat, Civil-Ingenieur zu Marseille in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden 348, auf die Erfindung einer Filtervorrichtung, welche reines Trinkwasser im Großen liefert, auf die Dauer eines Jahres.

8. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Schauburgergrund 43, auf die Erfindung einer Vorbereitungsmaschine für zu verarbeitenden Fleisch, Harn und andere Fasern, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Philipp Urban Papras, Kommissionär zu Montpellier in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden 348, auf die Erfindung eines Verfahrens frische oder rokene Häute jeder Art zu konserviren und vor Ungeziefer zu schützen, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. September 1862.

10. Dem Franz Jakob Jacquier, Mechaniker in der Zuckersfabrik zu Groß-Selowitz in Mähren, auf die Erfindung eines Spiritus-Mesoparates mit eigenthümlicher Trommel, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Georg Fischer, Siebmacher in Wien, Alservorstadt 18, auf eine Verbesserung der Gasbrenner zur Erhöhung der Leistungskraft, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Belgien seit 3. Dezember 1861 patentirt. Die Privilegiausbeschreibungen befinden sich im f. f. Privileg-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 8 deren Geheimhaltung nicht angewandt wurde, können dort eingesehen werden.

Am 7. September 1862.

13. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Duoril'schen Papillen von Goritz durch diesen Auktor Herr August Paulin gegen Georg Neglmar von Pristara Nr. 3, peto. 34 fl. 12 $\frac{1}{2}$ c. s. o. mit Bescheid vom 6. September 1862, 3. 2444, auf den 15. Oktober 1. J. bestimmten I. Realteilbietung, kein Kaufmänner erscheinen ist, so wird zu der auf den 15. November 1. J. bestimmten II. Teilstellung mit dem vorigen Anhange geschrieben.

f. f. Bezirksamt Garsfeld, als Gericht, am 26. Jänner 1862.

14. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

15. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

16. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

17. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

18. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

19. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

20. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

21. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

22. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

23. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

24. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

25. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

26. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

27. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

28. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

29. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

30. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

31. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

32. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

33. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

Nach dem zu der in der Exekutionsach der Johann Tomischk von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Polenje peto. 61 fl. 13 fr. c. s. e. die mit Bescheid vom 5. April 1. J. 3. 1692, am 17. d. M. bestimmte III. exkl. Realteilbietung unter vorigem Anhange auf den 17. Dezember 1. J. mit Beibehalt des Octos und der Summe übertragen worden.

f. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1862.

34. Dem Johann Einig, aus Szeged in Ungarn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Metalisierung von Webesofern, Gas und sonstigen St

3. 2142. (1) Nr. 6884.
E d i f t.

Im Nachhange zum Edikt vom 4. September 1862, Z. 5528, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Josef Penko Nr. 18 von Parze, pto. 200 fl. am 21. November 1. J. früh 9 Uhr hieramis zur Realteilung geschriften werden wird.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 26. Oktober 1862.

3. 2143. (1) Nr. 2765.
E d i f t.

Vom l. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird dem unbekannten Aufenthalts abwesenden Michael Lörter Tabulargläubiger auf die im G. V. D. R. O. Kremde sub Urb. Nr. 473 vorkommenden Realität, sowie dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe gegen sie Johann Aubel, gründbürgerlicher Eigentümer der obigen Realität die Klage de präs. 29. August 1862, Z. 2765, auf Verschärf- und Erlöschenerklärung der mit dem Übergabevertrag vom 4. Mai 1793, zu Gunsten des Michael Lörter auf der besagten Realität intabulierten Forderung pr. 300 fl. e. s. c., hiergerichts überreicht.

Da der Beklagte Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich außer den l. l. Erblanden befinden könnten, wurde ihnen ein Curator absentis in der Person des Herrn Georg Razibich von St. Helena aufgestellt, und die Tagssatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Dezember 1. J. angeordnet.

Dessen werden die Beklagten mit dem erinnert, daß sie entweder selbst erscheinen, oder rechtzeitig einen Machthaber außer bekannt zu machen haben, indem widdrig diese Rechtsache mit dem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum verhandelt werden würde, und sie die nachstehenden Folgen ihrer Versäumniss nur sich selbst zuschreiben hätten.

A. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 2151. (1) Nr. 3392.
E d i f t.

Vom l. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, werden hiermit alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. Oktober 1862, zu Kreutberg gestorbenen Försners und Wirthschaftsführers Mathäus Jagodz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche am 17. November 1862, Vormittags um 9 Uhr so gewiß bei diesem l. l. Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin solche schriftlich anzumelden, als widdrig dieselben an den Nachlaß, falls solcher durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ebenso werden auch alle jene, welche an den Nachlaß dieses Erblassers etwas schulden, aufgefordert, zur genannten Zeit hiergerichts zu erscheinen, damit die bezüglichen Forderungen des Erblassers werden liquid gestellt werden.

Endlich wird insbesondere denseligen, welche diesem Erblasser Gold oder Silber in Münzen oder Präiosen versetzt haben sollten, hiermit erinnert, daß sie ihre diesfälligen Ansprüche ebenfalls längstens am gedachten Tage hieramis geltend zu machen haben.

A. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

3. 2153. (1) Nr. 3189 $\frac{1}{2}$.
E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 21. Juli 1862, Z. 3540, wird in der Exekutionsache des Johann Schega von Triest, durch den Machthaber Herrn Karl Hojskar von Laas, wider Andreas Schushtarschitz von Lipsej, am 21. November 1. J. zur Vornahme der 2. Teilung geschriften werden.

A. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 2154. (1) Nr. 5220.
E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 16. August 1862, Z. 4010, wird in der Exekutionsache des Johann Juvalzibz von Bösenberg, gegen Anton Schemez von Niederl. am 22. November d. J. zur Vornahme der 2. Teilung geschriften werden.

A. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Oktober 1862.

3. 2159. (1) Nr. 3973.
E d i f t.

Vom l. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gegeben:

Man habe über Ansuchen des Herrn Josef Tomoldsch von Feistritz, wider Simon Smerdu von Baib, pto. 259 fl. 78 kr. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 15. Februar 1. J. Z. 6588, auf den 2. Zum 3. Juli und 4. August 1. J. angeordneten Realteilungen gewilligt, und zur Vornahme derselben

die Tagssatzung auf den 18. November, 19. Dezember 1. J. und 20. Jänner 1. J. angeordnet.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. September 1862.

3. 2160. (1) Nr. 6244.
E d i f t.

Im Nachhange zum diebäulischen Edikt vom 16. August 1. J. Z. 4972 wird hiermit bekannt gegeben, daß die beim Exekuten Mathias Vogar von Parze, auf den 3. p. M. angeordneten 3. Realteilung über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Jakob Samfa von Feistritz, auf den 18. November 1. J. übertragen worden ist.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Oktober 1862.

3. 2161. (1) Nr. 6483.
E d i f t.

Im Nachhange zum hieramtslichen Edikt vom 6. August 1. J. Z. 4701, wird bekannt gegeben, daß die beim Exekuten Josef Poloznik von Terpschau, auf den 7. Oktober 1. J. angeordnete III. Realteilung über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Johann Jasch von Arto, zu Handen seines Kurators Michael Lackner von Arto, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April 1861, Z. 299, schuldigen 455 fl. 42 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Nels. Nr. 49 und 2 $\frac{1}{2}$, dann Berg. Nr. 1273, und im Grundbuche Demhofd sub Berg. Nr. 158 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2540 fl. 40 kr. österr. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Teilungstagssatzung auf den 29. November 1. J. die zweite auf den 8. Jänner und die dritte auf den 9. Februar 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtsankaz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Oktober 1862.

3. 2162. (1) Nr. 5815.
E d i f t.

Zur Einberufung dem Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem l. l. Bezirkshauptmannina, als Gericht, werden Dieselben, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. September 1862 mit Testamente verstorbenen Georg Puntar von Maunig Nr. 22, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Abgabestellung und Darbringung ihrer Ansprüche den 12. Dezember 1862 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widdrig den selben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

A. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. September 1862.

3. 2163. (1) Nr. 1651.
E d i f t.

Von dem l. l. Bezirkshauptmann Treffen, als Gericht, wird den unbekannten Rechtsanprechern des Ackergrundes Katastr. Parzell. Nr. 417 der Steuergemeinde Pangenaker, im Ausmaße von 1534 □ Klafter, hiermit erinnert:

Es habe die l. l. Finanzprokuratur von Golbach, noe. der Filialkirche St. Crucis in Langemoker resp. der Ursula Pangelschitz'schen Messenstiftung, wider dieselben die Klage auf Verletzung des Eigentums des abgewählten Ackergrundes, und G. statung der grundbürgerlichen Eigentumseintragung, sub præs. S. p. M. Z. 1651, hieramis eingebrocht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Herr Josef Pechani, l. l. Notar von Nassau, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer nomhaft zu machen haben, widdrig diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. September 1862.

3. 2164. (1) Nr. 5040.
E d i f t.

Von dem l. l. Bezirkshauptmann Wippach, als Gericht, wird den Johann Schmitz, Vinzenz und Franz Kristian und Katarina Schmitz unbekannten Aufenthaltes und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthias Kobau von Wippach, und Josef Samfa von Triest, wider dieselben u. z. gegen Johann Schmitz die Klage auf Festigung der im Grundbuche Gut Slop sub Fol. 110. Urb. Nr. 151, vorkommenden Acker-Porzellen, u. z. Ersterer bezüglich der Parz. Nr. 2271 a Acker hrib, und letzterer bezüglich der Parz. Nr. 2271 b Acker latnik — beide aber gegen die weiteren Beklagten wegen Verschärf- und Erlöscheuerklärung nachstehender auf diesen Parzellen bestehender Forderungen als; a) d. S. Vinzenz Kristian aus dem Schuldscheine vom 20. Jänner 1815, intabulirt am 23. Mai 1816, pr. 700 fl. sammt Anhang; b) der Katarina Schmitz aus dem gerichtl. Vergleiche op. 9. August 1816, intabuliert am 10. Mai 1817, pr. 269 fl. 12 kr. 2 d. sammt Anhang, und c) des Franz Kristian, Bessonat des Vinzenz Kristian, aus dem gerichtlichen Vergleiche d. 15. März 1824, Z. 1102, intabuliert am 15. Oktober 1825, pr. 300 fl. C. M. sammt

Anhang sub præs. 26. September 1862, Z. 5010 hiermit eingebracht, wodurch zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 31. Jänner 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schwokelj, Bürgermeister von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer nomhaft zu machen haben, widdrig diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. September 1862.

3. 2165. (1) Nr. 2154.
E d i f t.

Von dem l. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Tanz von Arto, durch Herrn Dr. Suppan von Golbach, gegen Johann Jasch von Arto, zu Handen seines Kurators Michael Lackner von Arto, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. April 1861, Z. 299, schuldigen 455 fl. 42 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Nels. Nr. 49 und 2 $\frac{1}{2}$, dann Berg. Nr. 1273, und im Grundbuche Demhofd sub Berg. Nr. 158 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2540 fl. 40 kr. österr. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Teilungstagssatzung auf den 29. November 1. J. die zweite auf den 8. Jänner und die dritte auf den 9. Februar 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtsankaz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, am 14. August 1862.

3. 2166. (1) Nr. 2258.
E d i f t.

Von dem l. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Pfeffer von Arz, durch seinen Machthaber Herrn August Paulin von Thurockhart gegen Anton Nouschal von Auen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Juli 1860, Z. 1946, schuldigen 244 fl. 34 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neustein sub Urb. Nr. 2 $\frac{1}{2}$ B. und Nels. Nr. 47 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Habrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1298 fl. 20 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Teilungstagssatzungen auf den 28. November 1. J. auf den 9. Jänner und auf den 10. Februar 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtsankaz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, am 24. September 1862.

3. 2167. (1) Nr. 2541.
E d i f t.

Von dem l. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Woraun von St. Kanzian, im Bezirkle Nassau, gegen Stefan Mouritsch von Ponique, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 21. Mai 1849, Z. 1388, ddo. 24. Dezember 1850, Z. 2750, und 29. August 1853, Z. 5064, schuldigen 211 fl. 83 kr. C. M. e. S. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mitterstein sub Urb. Nr. 28 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Realität sammt Au- und Zugehör., im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 584 fl. 60 kr. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilungstagssatzungen auf den 1. Dezember 1. J., auf den 12. Jänner und auf den 12. Februar 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in lokaler Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchvertrag und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

A. l. Bezirkshauptmann Gurkfeld, als Gericht, am 23. September 1862.